

GEMEINDE GROSSWEITZSCHEN

Beschlussvorlage Sitzung am 28.03.2023

Öffentlichkeitsstatus Öffentlich	Beratungsfolge Gemeinderat	TOP 6	Vorlage Nr. 6
Bezeichnung der Vorlage Antrag auf Umnutzung des Cateringbereich in eine Eventlocation mit Küche, <Anonym> , 04720 Großweitzschen, Strocken, Strocken 22, Gemarkung Strocken, Flurstücke 47/1, 47/2			
Amt Bauamt		Burkert	
	Unterschrift Datum	Einreicher	Unterschrift Datum
Burkert Bürgermeister	Unterschrift Datum		

Das Landratsamt Mittelsachsen bittet nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) um Ersuchen des Einvernehmens und nach § 69 Abs.1 Sächsische Bauordnung (SächsBO) um die Abgabe einer Stellungnahme.

>Anonym<, Strocken 22, 04720 Großweitzschen plant die Umnutzung des vorhandenen Cateringbereiches in eine Eventlocation mit Küche auf den Flurstücken 47/1 und 47/2 der Gemarkung Strocken.

Gleichzeitig wird ein Antrag auf Abweichung nach § 67 Abs. 1 SächsBO für das genannte Bauvorhaben gestellt, da die vorgeschriebene Mindestbreite (90 cm) für die Fenster des 2. Rettungswegs der Eventlocation unterschritten wird. An den vorhandenen Fensteröffnungen soll keine bauliche Veränderung vorgenommen werden. Die lichte Öffnungsbreite beträgt 86 cm. Gem. VwVSächsBO Nr.37.4.1 ist die Unterschreitung der Mindestbreite >70 cm möglich, wenn die Mindesthöhe eingehalten wird. Diese beträgt 230 cm und erfüllt die Vorgaben von > 120 cm.

Heizung, Trinkwasserversorgung, Abwasserbeseitigung sind im Bestand vorhanden. Öffentlich zugängliche bauliche Anlagen sind barrierefrei zugänglich.

Die Bruttogrundfläche der Eventlocation beträgt 212,20 m², die der Küche 29,13 m².

Bauliche Änderungen mit der geplanten Nutzungsänderung sind nicht erforderlich. Die brandschutztechnischen Forderungen gemäß Brandschutzkonzept werden aufgrund der vorherigen Nutzung bereits erfüllt (Tragende und aussteifende Bauteile – feuerhemmend).

Die erforderlichen Stellplätze (PKW, Fahrrad) sind auf dem Grundstück von <anonym> vorhanden.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt zum Antrag auf Umnutzung des Cateringbereich in eine Eventlocation mit Küche sowie die lichte Öffnungsbreite von 86 cm der vorhandenen Fensteröffnungen für den 2. Fluchtweg.

Stimmergebnis:

Anwesend GR:		Stimmberechtigt:		Dafür:		Dagegen:	
Bürgermeister		Befangen:		Enthaltung:			